

TEILÄNDERUNGSPLAN

- Vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB - ERWEITERUNGSPLAN I

Bebauungsplan Wingert in der Ortsgemeinde KREIMBACH-KAULBACH

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Geschosshöhe (GFZ)	Dachneigung
Grundflächenzahl (GRZ)			
Bauweise			

Dorfgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 5 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 BauNVO)

Ein Vollgeschoss als Höchstgrenze bergseitig und drei Vollgeschosse als Höchstgrenze talseitig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 3 und § 18 BauNVO mit § 2 Abs. 4 BauNVO)

GRZ

GFZ

18-38°

WA

I/III+D

GRZ

GFZ

18-38°

WA

I/III+D

GRZ

GFZ

18-38°

WA

I/III+D

GRZ

GFZ

18-38°

WA

I/III+D

GRZ

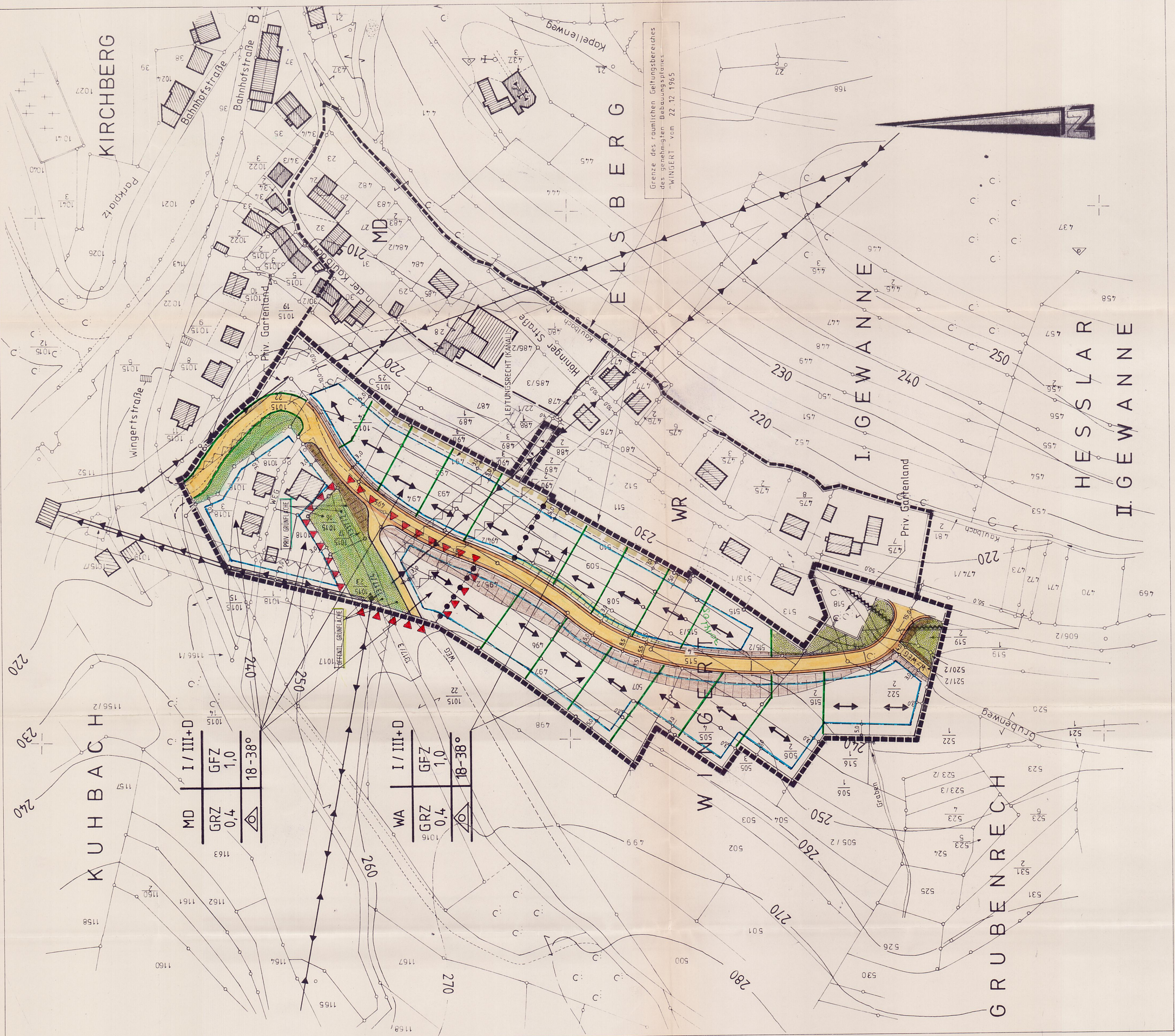
GFZ

18-38°

WA

I/III+D

GRZ



Hinweis: Das Gutachten der Baugrunduntersuchung v. 24.09.1983 ist bei Bauarbeiten im Neubaubereich zu berücksichtigen.

Textliche Festsetzungen zur vereinfachten Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB des "Erweiterungsplans" zum Bebauungsplan "Wingert" in der Ortsgemeinde KREIMBACH-KAULBACH

1. Planungsrechtliche Festsetzung (§ 9 Bundesbaugesetz - BBauG - und Baunutzungsverordnung - BauNVO - in Verbindung mit § 2 Abs. 8 BauGB)

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.2 überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1.4 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauGB)

1.5 Stellplätze und Garagen (nach Richtzahlen für die Ermittlung der Zahl der Stellplätze, d. MFZ v. 26.06.1973 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB))

1.6 Flächen, die nie bebaut werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

2. Baunutzungsrechtliche Festsetzungen nach § 12 Abs. 5, BauNVO mit § 9 Abs. 4 BauGB

2.1 Dachformen

2.2 Dachaufbauten

2.3 Kolostreife

2.4 Werkleitungen, Verbindungen und Fernanstrich baulicher Anlagen

2.5 Einfriedungen

2.6 Stützmauern

Für den Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und baunutzungsrechtlichen textlichen Festsetzungen.

Wingert, den 06.05.1992.

Karl-Heinz Decker

Ortsbürgermeister

BEWAUNUNG zum Teiländerungsplan (§ 9 Abs. 8 BauGB)

Zur Zustimmung des Bauausschusses wurde festgestellt, dass der am 17.03.88 dargestellte Bebauungsplan vom M-Kern nicht mit der Öffentlichkeit übereinstimmt.

1. Der Ortsbürgermeister hat am 06.05.1992 die Aufstellung dieses Änderungssatzungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Der Ortsbürgermeister hat am 06.05.1992 die Annahme dieses Bebauungsplans beschlossen.

3. Den Eigentümern der von den Anliegern betroffenen Grundstücke wurde über die Änderungen des Bebauungsplans informiert.

4. Der Ortsbürgermeister hat am 06.05.1992 diesen Bebauungsplan beschlossen.

5. Die Kreisverwaltung Kusel hat unter Baunutzungsbezug mit dem Schriftsatz vom 06.05.1992 gegen diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplans keine Rechtsbehelfen eingelegt (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 BmB 1.V.M. § 13 BauGB und § 96 Abs. 1 BauGB).

6. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

7. Dieser Bebauungsplan tritt in Kraft (§ 12 BauGB).

8. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

9. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

10. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

11. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

12. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

13. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

14. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

15. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

16. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

17. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

18. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

19. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

20. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

21. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

22. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

23. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

24. Der Bebauungsplan wurde am 06.05.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

TEILÄNDERUNGSPLAN

- Vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB -
zum Erweiterungssplan I
Bebauungsplan Wingert
in der Ortsgemeinde KREIMBACH-KAULBACH



PLANUNG

Ing.-Büro
Kreimbach-Kaulbach

6798 KUSEL Am neuen Berg 17 06381/2491

Maßstab: 1 : 1000
Projekt: W0 20 Gez: WERNER Datum: 17.06.92